

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51086](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51086)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 6. Juli.

1850.

N. 54.

Die Einheitspartei und Preußen.

Im Volkshause zu Erfurt sprach am 25. April Heine von Gagern das Folgende: „Für Jeden erkenne ich es als Pflicht, Freude und Leid, das sich in dem Staatsleben der Einzelstaaten ergiebt, als ihn selbst betreffend zu erachten, mitzuerleben, mitzuertragen. Auch ich kann nicht mit allem einverstanden sein, was als Regierungsmaßregel und Politik in Preußen, so manche Sympathien verletzend und die Einheits Hoffnung abschwächend, auf die gegenwärtige Entwicklungsphase eingewirkt hat. Aber wir werden uns sagen müssen, daß wir uns einander nichts vorzuwerfen haben und das Ungemach mit der Hoffnung auf die Zukunft gemeinschaftlich tragen müssen; daß aber niemals Unzufriedenheit mit dieser oder jener Regierungshandlung im Einzelnen zum Vorwande werden kann, dem Bunde sich zu entziehen, der Einheit Deutschlands zu widerstreben.“

Wir finden in diesen Worten den Ausdruck einer nationalen Gesinnung, die hoch über allen Parteibestrebungen stehen sollte, und deren Anerkennung und Ausbreitung die wesentliche Vorbedingung einer glücklichen Lösung der deutschen Verfassungsfrage ausmacht. Der Kern derselben, der Einheitspunkt, wird von den wenigsten unserer Parteimänner seiner Natur und Bedeutung nach richtig erkannt. Statt ihn tief in den Boden zu pflanzen, stellt man ihn auf Schrauben. Jedermann bekenn

sich zu der Einheit, die große Mehrzahl will dieselbe aber nur auf ihre eigenen Bedingungen. Armseligkeit der Begriffe und Kleinlichkeit des Charakters, die sich für Größe der Idee und der Seele nicht nur ausgiebt, sondern in vollem dummen Ernste auch hält! Eine Beschränktheit, wie diejenige, welcher etwa eine südwestdeutsche Winkelrepublik lieber ist als ein einiges monarchisches Deutschland; eine Krähwinkelerei wie diejenige, welche einige Betsel Freiheiten, die man vielleicht — bis auf Weiteres — in Nassau oder Oldenburg vor Preußen voraus hat, dem Anschlusse an Preußen um keinen Preis aufopfern will; eine kindische Eifersucht gegen diejenige Hauptstadt, welche bis dahin, wo die Geschichte der letzten 200 Jahre alle ihre Bahnen verläßt, zum politischen Mittelpunkt Deutschlands bestimmt ist. — Das sind Eigenschaften, die wir für die Sache Deutschlands viel mehr fürchten, als alle Erbärmlichkeiten der Cabinetspolitik. Wer die halbe Befriedigung des Einheitsbedürfnisses heute verschmäht, weil er morgen die ganze Befriedigung desselben hofft, von dem steht zu vermuthen, daß er dieses Bedürfnis nicht sehr schmerzlich empfinde, und von dem ist gewiß, daß er ein grundschlechter Politiker ist. Möglich mag es immerhin sein, daß früher oder später die Revolution mit Einem Schlage bewirke, was im gewöhnlichen Verlauf der Geschichte nur der Preis langer Anstrengungen sein kann; wenn man sich aber auf jene Möglichkeit beruft, um sich von der Theilnahme an diesen Anstrengungen zu

entbinden, vielleicht gar sie zu hemmen, so spielt man entweder ein falsches oder ein wahnsinniges Spiel.

Auf dem durch die Geschichte vorgezeichneten und durch alle Verhältnisse der Gegenwart bedingten Wege können und werden wir nur durch Preußen zur Einheit gelangen. Die bedauerliche Politik, welche in Preußen am Ruder sitzt, giebt nicht einmal einen anständigen Vorwand der Weigerung, jenen Weg zu betreten. „Diese Politik ist ein verkappter Absolutismus“, zugegeben — kann man denn aber bezweifeln, daß die (an und für sich unmögliche) Dauer und der schließliche Sieg derselben das Verfassungswesen auch im übrigen Deutschland ohne Rettung stürzen würde? „Die preussische Politik zeigt sich schwach — um nicht mehr zu sagen — nach außen; sie hat Schleswig-Holstein preisgegeben, sie hält das mächtige preussische Schwert mit zitternden Händen.“ Wiederum zugegeben, zugegeben mit blutendem Herzen. Sind es denn aber etwa die vier Königreiche, einzeln oder alle zusammen genommen, welche im Stande sind die Rechte und die Ehre der Nation zu retten, wenn Preußen sie im Stiche läßt? Hat es den Schleswig-Holsteinern genügt, daß Baiern die Anerkennung des letzten Waffenstillstandes trohiglich verweigerte — und gleichzeitig seine Truppen abberief? Hat Deutschland irgend einen Nachbar, gegen welchen im Kriegsfall nicht Preußen in erster Reihe stehen müßte; gegen den der Sieg denkbar wäre, ohne daß Preußen seine Schuldigkeit thäte? Also weg mit den Berufungen auf die schlechte Wahrung unserer auswärtigen Interessen durch Preußen! So lange Preußen seine Pflichten nicht erfüllt, wird uns die Politik der Herren Stüve und von der Pfordten wahrhaftig nicht zu Macht und Ehren bringen, und nur baare Albernheit ist es, Preußen unter dem Vorwande, daß es dieselben nicht zu gebrauchen wisse, die Uebertragung derjenigen politischen und militairischen Kräfte der Kleinstaaten zu verweigern, welche nur in den Händen Preußens irgend einen Werth und eine Bedeutung für unsere Nationalsache haben. Läßt Preußen diese Kräfte wirklich ungebraucht, so steht es jedenfalls nicht schlimmer um uns als zuvor, wo sie im Damm der Kleinstaaterie gelähmt und gebunden lagen.

Mit Einem Worte: es ist ein Grundirrhum an-

zunehmen, daß Preußen die Führerrolle in Deutschland verdienen müsse; sie gebührt ihm von Haus aus, so lange das jetzige deutsche Staatensystem besteht, denn bei ihm ist die Macht, die Macht welche retten und verderben kann, und deren redlicher Anerkennung es vielleicht nur bedarf, um das Verderben in Rettung zu verwandeln.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severschen Fonds.

7. Der Schullehrer Pensions-Fond.

Der Prinz Peter von Oldenburg bestimmte durch eine Urkunde vom 14. März 1830, daß die durch die einfache Bestattung der Leiche seines verstorbenen Bruders, des Prinzen Alexander von Oldenburg, ersparte Summe von 11,000 fl zu einem guten, Gott wohlgefälligen Werke verwandt werde, und zwar dahin, daß zwei Fünftel dieser Summe dem Taubstummen-Institut zu Wildeshausen zufallen, die andern drei Fünftel mit 6600 fl aber einen Pensionsfond für Schullehrer, die durch Krankheit oder Alter dienstunfähig geworden, begründen sollten. Diese Stiftung wurde durch eine Landesherrliche Verfügung vom 27. März 1830 unter die Verwaltung des Consistoriums gestellt und durch eine fernere Landesherrliche Verfügung vom 11. Mai 1830 näher bestimmt: wie es die Absicht des Stifters sei, daß alle lutherische Schullehrer, welche unter der Aufsicht des Consistoriums stehen, also alle lutherischen Schullehrer des ganzen Herzogthums mit Einschluß der Herrschaft Zever, der vormals Münsterschen Kemter und des Amts Wildeshausen, an dieser Stiftung Theil haben können; daß es aber nicht die Absicht sei, durch diese Stiftung die Verpflichtung der Gemeinden gegen ihre Schullehrer zu vermindern, sondern der geschenkte Fond nur in besonderen Fällen nach der Billigkeit eine Aushilfe geben solle.

Nach der Stiftungs-Urkunde sollten von dem geschenkten Capital 6000 fl zinsbar belegt, die übrigen 600 fl aber, um die Stiftung den Betheiligten sofort nützlich zu machen, soweit nöthig sogleich verwandt werden. Eine solche sofortige Verwendungs eines Theils des geschenkten Capitals ist bis

jetzt nicht geschehen, vielmehr ist das Capital inzwischen noch angewachsen, so daß jetzt, nachdem noch im Jahre 1847 ein Vermächtniß des verstorbenen Ministers von Brandenstein von 1000 fl hinzugekommen ist, das Capitalvermögen 8200 fl Gold beträgt. Außer den Zinsen von diesem Capitalvermögen hat der Fond noch eine Einnahme von etwa 30 bis 50 fl dadurch, daß ihm der Ueberschuß von den beim Consistorium einkommenden Dispensationsgebühren überwiesen ist.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf etwa 33 fl .

Zur Zeit erhalten 10 Schullehrer eine Pension, und zwar: 2 eine Pension von 50 fl Gold; 2 eine von 40 fl G.; 2 von 35 fl G.; einer von 25 fl G.; einer von 15 fl G. und zwei von 40 fl Cour.

8. Der von Lindernsche Fundus in Delmenhorst.

Die am 24. Mai 1732 zu Delmenhorst gestorbene Wittve des Pastor Diedrich von Lindern zu Schönemoor, Anna Barbara geborne Lattermann, hat durch Testament d. d. 17. April 1732 ihr Wohnhaus der Delmenhorster Kirche vermacht, mit der Bestimmung, daß, wenn eine dortige Prediger-Wittve vorhanden, selbige das Haus frei bewohnen, sonst aber das Haus an gute Leute verheuert und die Heuergelder zu den Reparationskosten verwandt werden sollten. Ferner hat sie verordnet, daß ihr in der Delmenhorster Kirche erbaueter geschlossener Kirchenstuhl nach ihrem Absterben verheuert oder verkauft und die Heuer- oder Kaufgelder nebst dem, was nach Abzug mehrerer Vermächtnisse von der Masse ihrer Verlassenschaft noch übrig bleibe zu Stipendiengeldern solle fundirt werden, für Prediger-Kinder aus der Stadt oder Grafschaft Delmenhorst, oder in Ermangelung solcher aus der Grafschaft Oldenburg, welche Theologie studiren.

Dies ist der Ursprung des Fonds. Das gedachte Wohnhaus ist im Jahre 1781 für 500 fl , wegen der bedeutenden Reparationskosten, verkauft, und es ist damals bestimmt, daß eintretenden Falls einer Prediger-Wittve, statt der freien Wohnung in diesem Hause, ein zu bestimmendes jährliches Quantum an Gelde gegeben werden solle. — Das ist denn auch geschehen; eine Wittve hat in der Regel jährlich

30 fl und wenn zu gleicher Zeit zwei Wittven vorhanden waren, jede 20 fl erhalten.

Der Stipendienfond und der damit vereinigte Wittvenhaus-Fond hat sich inzwischen, weil nicht immer Stipendien und Wohnhausgelder zu bezahlen gewesen sind, bedeutend vermehrt. Die Bezahlung eines Wohnungsgeldes an eine Wittve ist schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr vorgekommen, das Stipendium genießen jetzt drei studirende Prediger-Söhne. Die Administrationskosten belaufen sich auf etwa 16 fl .

Das Vermögen der Stiftung beträgt nach der letzten Rechnung vom Jahre 1847 4424 fl 58 gr Gold.

Außerdem besitzt dieselbe $7\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Land, die 6 fl 36 gr Feuer eintragen.

Das neue Lesebuch für die Volksschulen.

Der unter obigem Titel in Nr. 53. d. Bl. befindliche Aufsatz bedarf in mancher Beziehung einer Berichtigung. Wir sind nämlich im Stande, dem Verfasser die beruhigende Versicherung zu geben, daß weder „die Lust des Jahrs 1848“ noch die des Jahrs 1850 „einige Lehrer auf den Gedanken geführt hat, selbst ein Lesebuch herauszugeben“, sondern die Veranlassung dazu einzig und allein in dem eben so allgemein als schmerzlich gefühlten Bedürfnisse eines guten Lesebuchs für die Volksschule zu suchen ist. Da uns so ziemlich die Entstehungsgeschichte des Lesebuchs bekannt ist, so können wir zur Begründung des Gesagten noch Folgendes anfügen. Es war bereits im Jahr 1844 oder 1845 als mehrere Lehrer sich vereinigten, um den geeigneten Stoff zu einem Lesebuch zu sammeln, wobei sie von der Ansicht ausgingen, daß der Volksschule zur Zeit nichts nothwendiger und förderlicher sei, als ein solches, und daß, wenn der Stoff nur gesammelt, schon ein tüchtiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur Erlangung desselben gemacht sein würde. Auf welche Weise die Herausgabe dem Zwecke am besten entsprechend zu bewerkstelligen sei, dies überließ man damals der Zukunft. Im Jahr 1847 war schon eine hinreichende Zahl Lesestücke gesammelt, geordnet und zum Druck vorbereitet. Ungefähr zu gleicher

Zeit wurde von einem Manne, dessen dienstliche Stellung besonders dazu berechtigte, die Aussicht eröffnet, daß ein Lesebuch aus seiner Hand erscheinen würde und nun glaubten die Lehrer von ihrer Arbeit keinen bessern Gebrauch machen zu können, als solche diesem Mann zu übergeben; nicht allein weil darin ein Fingerzeig zu finden war, wie hoch die Lehrer der Volksschule ihre Anforderung an ein solches Buch stellen, sondern auch weil nicht gezweifelt wurde, daß dadurch schon ein tüchtiges Stück vorgearbeitet sei. Als nun aber das Frühjahr 1850 ins Land kam und das Erscheinen eines Lesebuches von anderer Hand noch immer in weitem Felde stand, da glaubten die Lehrer im Interesse der Volksschule nicht länger säumen zu dürfen, selbst die Herausgabe eines solchen zu übernehmen. Dies um so mehr, weil sie von Lehrern und andern Personen, die ihre Arbeit kannten, schon mehrfach dringend darum angegangen worden waren, der Rector Breier die Güte hatte, seine thätige Mithilfe zuzusagen und endlich der Buchhändler Berndt sich erbot, den Druck zu einem so niedrigen Preis zu besorgen, daß auch für den Minderbegüterten die Anschaffung des Buches möglich erschien.

Wenn auch das Consistorium sich nicht veranlaßt finden sollte, die Einführung des neuen Lesebuches anzuordnen, wie der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 53. vermeint, so wird es doch auch schwerlich sich gedrungen fühlen, dagegen mit einem Verbote aufzutreten; es müßte denn sein, daß das Buch staats- oder religionsgefährliche Lehren enthalte, oder überall nichts taugt; allein in Bezug hierauf, wird wohl Jedermann den Beweis schuldig bleiben. Wir wüßten wahrlich nicht, wie bei dem so fühlbaren Mangel eines guten Lesebuches ein solches Verbot zu rechtfertigen sein würde, und sind daher vielmehr der Meinung, daß das Consistorium unter den vorliegenden Verhältnissen nur mit Freuden wahrnehmen wird, wenn Lehrer und Schulgemeinden über die Einführung des Lesebuches sich verständigen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an das Harmlose Rechenbuch, auch dies ist oberlich nicht eingeführt worden, und doch wird es bald alle andern Rechenbücher aus den Schulen unsers Landes verdrängt

haben. Das Consistorium ist bisher der Einführung desselben nicht hindernd in den Weg getreten und wird es gewiß auch künftig nicht thun, eben weil es mehr als lächerlich sein würde, den Gebrauch eines so ausgezeichneten Rechenbuches zu verbieten.

In Bezug auf die geäußerte menschenfreundliche Besorgniß, daß „die Kosten des Unternehmens“ unter den vorliegenden Verhältnissen schwerlich aus dem Verkauf des Buches gedeckt werden würden, können wir zur Beruhigung noch mittheilen, daß alle hiesige Buchdrucker ohne Ausnahme sich um den Verlag des Buches beworben haben, und hieraus wohl mit ziemlicher Gewisheit hervorgehen wird, daß Ausichten vorhanden, daß das Unternehmen, wenn auch nicht viel, doch immer noch etwas abwerfen wird.

Wenn endlich der Verfasser am Schlusse seines Aufsatzes sagt: „Wir lassen dabei den Werth oder Unwerth des Buches ganz außer Acht, um so mehr, da wir es noch nicht gesehen“, so erinnert uns dies an einen alten Lehrer, der als er einstens seinen Schülern von einer neuen wichtigen Erfindung Mittheilung machte, und diese nun gern etwas Näheres darüber erfahren möchten, die geistreiche Antwort gab: „Das kann ich ihnen nicht sagen; erstens weil ich es nicht weiß und zweitens weil es noch ein Geheimniß ist.“ 30.

Die Redaction fügt diesem die erläuternde Bemerkung hinzu, daß der Verf. des Aufsatzes in Nr. 53. denselben mit einem Briefe einschickte, in welchem u. a. gesagt war: „Ich will dem Abfasse des Buchs nicht schaden, sondern nur warnen, daß nicht aus Unkenntniß der bestehenden Vorschriften unnütze Kosten aufgewandt werden.“

Kleine Chronik.

Oldenburg, 5. Juli. Gestern Morgen gegen 9 Uhr kam unerwartet Sr. Kaiserl. Hoh. der Herzog Peter von Oldenburg hier an, und ging nach Hastede weiter. Heute um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr kam er von dort wieder an und reiste nach einer halben Stunde, in der er einige Bekannte sprach, in Begleitung Sr. K. Hoh. des Erbgroßherzogs wieder ab.

Kirchennachricht.

Sonntag, den 7. Juli predigen in der Lambertikirche:
Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Auf 8 Uhr.
Haupt-Pred. „Assistenz-Prediger Gramberg. „ 9 $\frac{1}{2}$
Nachmittagspr. „ Rect. Voigt aus Delmenhorst. 2 „

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 10. Juli.

1850.

N. 55.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severschen Fonds.

9. Die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Casse.

Das ist kurzweg die gewöhnliche Bezeichnung der hier bestehenden Anstalt zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer, Organisten und Küster im Herzogthum Oldenburg, Sever eingeschlossen.

Den Grund zu dieser Anstalt hat der Oldenburgische General-Predigerverein dadurch gelegt, daß die in einer Versammlung der Mitglieder dieses Vereins am 30. Mai 1837 anwesenden Prediger zu dem gedachten Zwecke durch Subscription die Summe von 190 R Gold zusammenbrachten. Durch freiwillige Gaben war diese Summe schon auf 350 R Gold angewachsen, als das Consistorium unterm 17. Juni 1837 eine Aufforderung an sämtliche Prediger des Landes erließ, auch in ihren Gemeinden die thätige Theilnahme für das beabsichtigte Institut zu vermitteln und die Regierung eine Collecte im ganzen Herzogthume genehmigte, die im Herbst des Jahres 1837 ihren Anfang nahm.

Die Beiträge der Prediger, die freiwilligen Gaben, der Ertrag der erwähnten Collecte, ein von dem Kirchenrath Clausen der Anstalt überwiesenes Jahrgeld von 40 R für den Verlag eines Lesebuchs, welches während einer Reihe von 20 Jahren zu erheben ist und ein von Seiner Königlichen Hoheit

dem Großherzoge angewiesenes Geschenk aus der Cammer-Casse von 1000 R nebst den bis zur wirklichen Errichtung der Anstalt von diesen Geldern gewonnenen Zinsen, bilden das Stamm-Capital (den bleibenden Fond), welches zur Zeit die Summe von 5027 R 49 gr Gold, gleich 5656 R 10 g Cour. beträgt.

Außerdem sind aus den Reventüen des Fonds und den Beiträgen der Mitglieder, nach Abzug der Pensionen, vorläufige Ueberschüsse capitalisirt, zur Summe von etwa 3000 R , die aber so wie nach und nach die Pensionen sich vermehren, zur Deckung derselben zu verwenden sein werden.

Die Anstalt ist durch die Consistorial-Bekanntmachung vom 3. November 1841, womit die Statuten veröffentlicht worden sind, ins Leben gerufen. Vergl. Nr. 80. der Oldenburgischen Anzeigen vom Jahre 1841, Gesetzsammlung Band 9. S. 637 fg.

Die gegenwärtige Zahl der Interessenten der Anstalt ist 173.

Nur die seit dem Jahre 1838 definitiv angestellten oder die zu einer einträglicheren Stelle beförderten evangelischen Volksschullehrer, Organisten und Küster sind verpflichtet der Anstalt beizutreten, wenn sie verheirathet sind. Den schon vor dem Jahre 1839 angestellten Lehrern u. ist bei der Errichtung der Anstalt nachgelassen, freiwillig beizutreten. Davon haben aber nicht alle Lehrer Gebrauch gemacht, und giebt es also zur Zeit auch noch verheirathete Lehrer, die nicht Mitglieder der

